



Mietbürgschaft

Zwischen Herrn Frank Struve (Vermieter) und

sowie

(Mieter)

besteht aufgrund des Mietvertrages ab dem . . ein Mietverhältnis über die

Wohnung im . des Hauses in Kiel.

Angaben der Bürgen:

, Geburtsdatum: , Geburtsort:

, Geburtsdatum: , Geburtsort:

wohnhaft in der in .

sowie

, Geburtsdatum: , Geburtsort:

, Geburtsdatum: , Geburtsort:

wohnhaft in der in .

übernehmen hiermit gesamtschuldnerisch für alle aus diesem Mietverhältnis und seiner Beendigung resultierenden Ansprüche und Forderungen (Miete, Nebenkosten, unterlassene Schönheitsreparaturen, Schadenersatzansprüche, Ansprüche auf Nutzungsentschädigung, Verzugszinsen, Kosten der Rechtsverfolgung etc.) eine selbstschuldnerische Bürgschaft.

Erklärung zur Stellung der Bürgschaft:

Wir, die Bürgen, versichern hiermit, dass wir von uns aus, freiwillig und unaufgefordert, dem Vermieter eine Bürgschaft für den Fall des Vertragsabschlusses anbieten und zusagen, um Bedenken des Vermieters gegen die Bonität der Mieter auszuräumen. Mit dieser Bürgschaft werden keine besonderen Belastungen für die Mieter verbunden sein.

und

sowie

und

übernehmen die Bürgschaft unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage, der Anfechtbarkeit und Aufrechenbarkeit (§§ 770 und 771 BGB).

Die Bürgschaft ist auf erstes Anfordern zahlbar, wenn Forderungen aus dem genannten Mietverhältnis fällig sind und die Schuldner trotz Mahnung ihren vertraglichen Leistungspflichten nicht nachgekommen sind.

Die Bürgschaft wird als unkündbar vereinbart und erlischt, wenn die Forderungen aus diesem Mietverhältnis erlöschen und diese Bürgschaftsurkunde zurückgegeben wird.

, den

Unterschriften: